

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberlahr
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oberlahr Teilbereich I“,
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Die Entwürfe der Planunterlagen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oberlahr Teilbereich I“ der Ortsgemeinde Oberlahr werden in der Zeit vom **18.04.2024** bis einschließlich **21.05.2024** im Internet unter folgender Adresse: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen> erneut veröffentlicht.

Durch den Bebauungsplan wird der bestehende Bebauungsplan „Oben hinter dem Graben“ geändert und umbenannt.

Aufgrund der Umwandlung vom beschleunigten Verfahren in ein reguläres Verfahren werden die dem Stammpplan „Oben hinter dem Graben“ zugeordneten und mit vertraglicher Vereinbarung vom 15. Mai 2012 gesicherten Ausgleichsmaßnahmen entlang der Wied auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oberlahr, Teilbereich I“ übertragen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:	Montag – Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:	Montag und Dienstag, Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Wege eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.

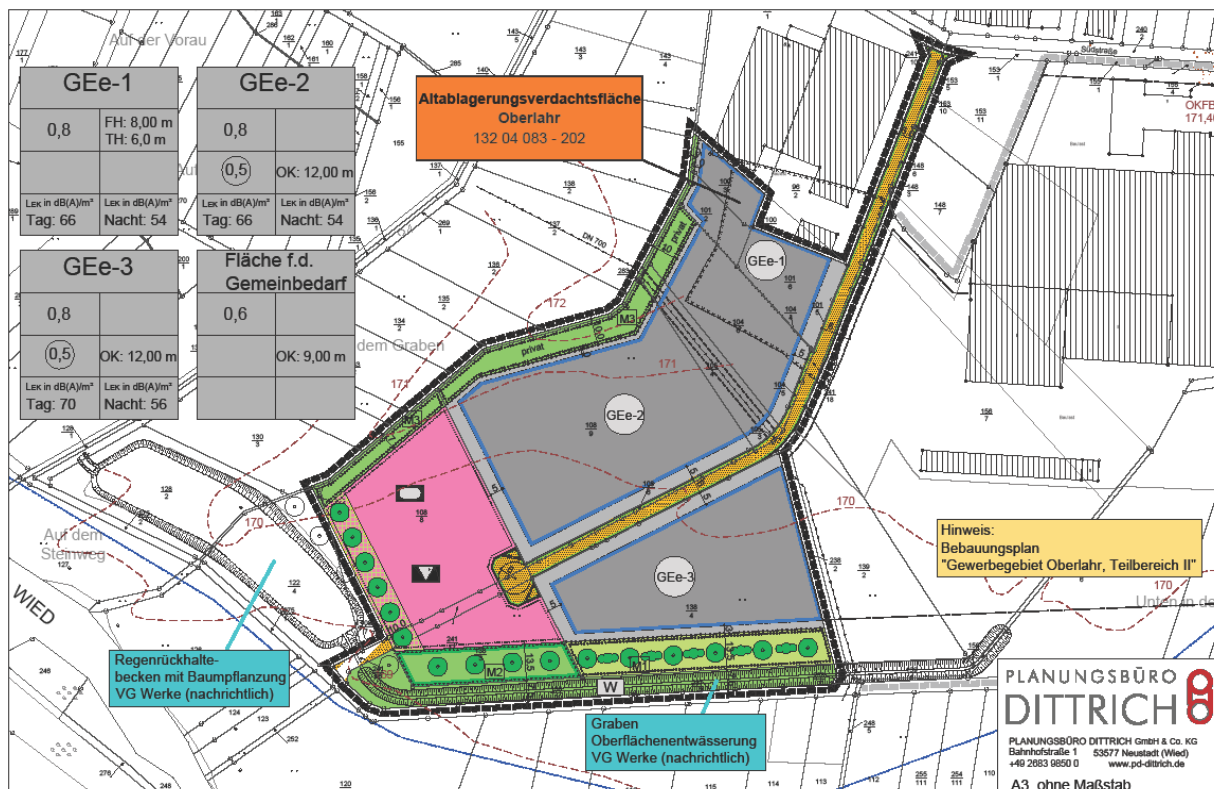
Folgende Arten umweltbezogene Informationen sind verfügbar.

Inhalt der Information		Urheber
Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> * Emissionen / Immissionen * Lärmschutzmaßnahmen * Potenzielle Belästigungen während des Baubetriebs * Geruchsbelästigungen 	<ul style="list-style-type: none"> * Begründung * Artenschutzprüfung * Umweltbericht * Schallschutzgutachten * Schreiben SGD Nord Gewerbeaufsicht vom 15.01.2019
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> * Eingriffe in Natur und Landschaft * Begrünungsmaßnahmen * Artenschutzrechtliche Belange 	<ul style="list-style-type: none"> * Begründung * Artenschutzprüfung * Umweltbericht * Gutachterliche Stellungnahme zu artenschutzfachlichen Belangen * Schreiben Kreisverwaltung Altenkirchen vom 21.01.2019
Boden	<ul style="list-style-type: none"> * Beschaffenheit, Naturnähe und Versiegelung des Bodens * Abfallwirtschaft, Ablagerungen oder Altstandorte 	<ul style="list-style-type: none"> * Begründung * Umweltbericht * Schreiben SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur vom 18.01.2019 * Schreiben Landesamt für Geologie und Bergbau vom 24.01.2019
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> * Grundwasser, Grundwasserstände * Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung * Oberflächenwasser 	<ul style="list-style-type: none"> * Begründung * Umweltbericht * Hochwasserkonzept * Schreiben Kreisverwaltung

		Altenkirchen vom 21.01.2019 * Schreiben SGD Nord Ri
Fläche	* Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen in Wohnbauflächen	* Begründung
Luft und Licht	* Klimatische und lufthygienische Verhältnisse * Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber dem Klimawandel	* Begründung
Landschafts- und Ortsbild	* Veränderung	* Begründung * Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	* Denkmalschutz	* Begründung Schreiben Kreisverwaltung Altenkirchen vom 21.01.2019
Angaben zu Auswirkungen auf Schutzgüter	* Natura 2000-Gebiete * Landschaftsschutzgebiet * FFH Gebiet * Naturschutzgebiet	* Begründung * Umweltbericht
Veränderung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	* Eingesetzte Anlagentechnik und Anbindung an die vorhandenen Entsorgungsnetze	* Begründung
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	* Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge oben angeführter Schutzgüter	* Begründung * Umweltbericht

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oberlahr Teilbereich I“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Oberlahr, Teilbereich I"



Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden können.

Oberlahr, 10.04.2024

Ortsgemeinde Oberlahr

Anneliese Rosenstein

Ortsbürgermeisterin